Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7641

08. 08. 90

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lennartz, Adler, Bachmaier, Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Kastner, Kiehm, Dr. Kübler, Menzel, Müller (Düsseldorf), Opel, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7520 —

Umweltbelastung durch Chemie-Toiletten

Vorbemerkung

Die Probleme, die sich aus der zunehmenden Verwendung von Chemie-Toiletten ergeben, sind der Bundesregierung bekannt. Sie hat daher frühzeitig die Durchführung entsprechender Untersuchungen und Modellversuche zu dieser Thematik veranlaßt, deren Ergebnisse zum Jahresende bzw. Mitte nächsten Jahres vorliegen werden. Die Ergebnisse sollen auch dazu dienen, eventuellen rechtlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung der Chemie-Toiletten zu gewährleisten sowie mögliche Gefahren aus der Anwendung entsprechender Chemikalien für den Menschen und die Umwelt zu vermeiden.

Die Bundesregierung strebt in diesem Zusammenhang an, auch für diejenigen bioziden Substanzen eine Regelung zu schaffen, die dem Pflanzenschutzgesetz nicht unterliegen. Hierzu gehören Wirkstoffe in Mitteln für Chemie-Toiletten.

Unabhängig davon bereitet die EG-Kommission gegenwärtig eine umfassende Regelung für Biozide vor, die außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches eingesetzt werden („Non Agricultural Pesticides").

Im übrigen hat die Bundesregierung zu den Fragestellungen dieser Anfrage im wesentlichen bereits in ihrer Antwort auf eine

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 3. August 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

entsprechende Kleine Anfrage mit ähnlichem Inhalt Auskunft erteilt – Drucksache 11/5222.

Die Meldungen über schädliche Umweltauswirkungen von Chemie-Toiletten häufen sich in den letzten Jahren.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Verwendung von Chemie-Toiletten in der Bundesrepublik Deutschland?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist gegen eine Verwendung von Chemie-Toiletten nichts einzuwenden, wenn umweltverträgliche Zusatzstoffe benutzt werden und eine ordnungsgemäße Entsorgung sichergestellt ist.

2. Wie viele Chemie-Toiletten befinden sich im Bundesgebiet im Einsatz (Caravan, Wohnmobile, Wochenendhäuser, Schrebergärten, Baustellen, Bundesautobahn-Parkplätze, Freizeitschiffahrt, Flugverkehr, Busreiseunternehmen)?

Genaue Zahlenangaben über die im Bundesgebiet im Einsatz befindlichen Chemie-Toiletten liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechende Daten werden im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens „Untersuchungen zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von unterschiedlichen Toilettensystemen" erhoben. Mit Ergebnissen ist bis Mitte des nächsten Jahres zu rechnen.

3. Welche chemischen Mittel sind für diese Toiletten im Handel erhältlich?

Siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. September 1989 (Drucksache 11/5222).

Soweit es sich bei den Chemikalien um Wasch- und Reinigungsmittel im Sinne des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) handelt, müssen gemäß § 9 WRMG u. a. Rahmenrezepturen und bestimmte Angaben zur Umweltverträglichkeit der Inhaltsstoffe dem Umweltbundesamt mitgeteilt werden.

4. In welchen Jahresmengen werden die genannten Zusätze umgesetzt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchen Jahresmengen die Mittel in den Verkehr gebracht werden.

5. Aus welchen Hauptwirkstoffen, Duft- und Hilfsstoffen sind diese Mittel zusammengesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Insbesondere in jüngerer Zeit kommen vermehrt Mittel auf den Markt, die besondere Umweltschonung versprechen. Im Gegensatz zu den Wirkstoffen der alteingeführten Mittel werden deren Inhaltsstoffe jedoch geheimgehalten.

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Mittel in der Tat unschädlich sind, also problemlos auf Campingplätzen oder in Privatschulen auch kleineren Kläranlagen zugeführt werden können?

7. Welche Probleme ergeben sich aus der Anwendung der Mittel für die Gesundheit des Verbrauchers und für die Umwelt (z. B. Formaldehyd-Konzentration in der Raumluft von Caravan-Naßzellen, z. B. Umkippen von Kläranlagen)?

Es ist davon auszugehen, daß auch die neueren auf den Markt gebrachten Mittel für Chemie-Toiletten eine gewisse biozide Wirkung haben. Von daher dürfen auch diese Mittel kleineren Kläranlagen nur stark verdünnt zugeleitet werden, damit sie dort biologisch leicht abgebaut werden können und nicht zu einer Störung des Betriebes führen.

Wie bereits in der Antwort auf die schriftliche Frage Nummer 68 der Abgeordneten Frau Adler (s. Drucksache 11/7597, S. 27) ausgeführt, strebt die Bundesregierung für biozide Wirkstoffe, wie sie auch in Mitteln für Chemie-Toiletten enthalten sind, eine umfassende Regelung an. Einzelheiten, u. a. die Frage eines Zulassungsverfahrens, werden noch geprüft.

Meßdaten über die Raumluft von Caravan-Naßzellen liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Ist eine statistisch auffällige Häufung von Störungen an Kläranlagen zu beobachten, die sich auf diese Mittel zurückführen läßt?

Nein.

9. Welche Bedeutung wird die derzeit starke Ausdehnung der Freizeitmobilität auf den Verbrauch und die Entsorgung der Zusätze haben?

Die Auswirkungen der starken Ausdehnung der Freizeitmobilität auf den Verbrauch und die Entsorgung der Zusätze lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Die Automobilclubs und die betroffenen Fachverbände wirken bei ihren Mitgliedern intensiv auf die Verwendung von umweltfreundlichen Zusätzen hin. Insbesondere Enzyme in sogenannten offenen Systemen, d. h. mit Entlüftung über Dach, sollen verstärkt zum Einsatz kommen.

10. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zur Kontrolle und zur Schadensverhütung?

Maßnahmen zur Kontrolle und zur Schadensverhütung sind Aufgabe der für den Vollzug des Abfall- und Wasserrechts zuständigen Länder.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder dabei durch Modellversuche und Forschungsvorhaben, um offene Fragen hinsichtlich der Hygiene, Wirkstoffe, Abwasserbelastung, Entsorgung, Gebrauchstauglichkeit usw. beantworten zu können.

Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung um eine rechtliche Regelung auch für biozide Wirkstoffe in Mitteln für Chemie-Toiletten (s. auch Antwort zu Fragen 6 und 7).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333